



# Förderkriterien 2026

## Chöre

Volkskultur  
kulturelles Erbe  
und Museen

### Rechtliche Grundlagen

Salzburger Kulturförderungsgesetz

Salzburger Landeshaushaltsgesetz

Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

**Einreichfrist: 31. August 2026**

### Voraussetzungen

Eine finanzielle Förderung durch das Land Salzburg, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen kann für umfassende Investitionen (ab förderfähigen Gesamtkosten von € 10.000,-) gewährt werden. Zum Erreichen dieser Summe können ggf. Investitionskosten aus dem Zeitraum **1.9.2025 bis 31.8.2026** zusammengefasst werden.

### Förderfähige Investitionen

Ankauf von Trachten\*, Instrumenten und Geräten - oder deren Reparaturen - sowie Kosten für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales.

\*Wenn es sich um eine Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat notwendig.

**Nicht gefördert** werden Veranstaltungen (Feste, Feiern u. ä.) eines Vereines, Kosten für Weiterbildungen, Anschaffung einer Vereinsfahne, laufende Betriebsaufwendungen oder Eigenleistungen.

### Höhe der Förderung

Bei förderfähigen Gesamtkosten unter € 50.000: max. 20%ige Förderung. Bei förderfähigen Gesamtkosten ab € 50.000: einmalige Pauschalzahlung von € 10.000

### Ansuchen

Alle für einen Antrag erforderlichen Formulare sind abrufbar unter [www.salzburg.gv.at/kultur-formulare](http://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare):

- Formular Förderansuchen (PDF oder Online-Formular)
- Formular Kalkulation/Abrechnung mit Darstellung der Gesamtkosten des förderbaren Vorhabens
- Formular Belegliste (ab 5 Belegen) mit den Rechnungen und Zahlungsbelegen
- Kurze Projektbeschreibung

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im ZVR - Zentralen Vereinsregister (meist zweifach) unterschrieben sein.

### **Verwendungsnachweis**

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach Förderzusage mit folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

- Formular Verwendungsnachweis
- Formular Kalkulation/Abrechnung: Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Ausgaben
- Rechnungen (ausschließlich auf den Verein ausgestellt) mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen mindestens in Höhe der gewährten Förderung. Alle Rechnungen sind lt. Auflistung im Formular Belegliste (ab 5 Belegen verpflichtend) geordnet in einem Pdf zu übermitteln, sofern dies nicht bereits beim Förderansuchen erfolgte.
- Tätigkeitsbericht, Dokumentationsmaterial

### **Kontakt**

[Land Salzburg - Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen](#)

Postfach 527, 5010 Salzburg

Mag.a Irene Auinger-Maierbrugger

Telefon: [+43 662 8042-2611](tel:+4366280422611)

E-Mail: [volkskultur@salzburg.gv.at](mailto:volkskultur@salzburg.gv.at)

[www.salzburg.gv.at/kultur-formulare](http://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare)